

Eingangsdatum.....

**Anmeldung / Vereinbarung über zusätzliche Ferienbetreuung
vom 1. – 5. August 2011 in einer Kindertagesstätte**

Das Kind mit dem Hauptwohnsitz in Langenau

Vorname	Name	Geburtsdatum
Straße	Telefon	Kindergarten regulär

wird verbindlich angemeldet für:

Regelbetreuung 31 Stunden

- | | | |
|--------------------------|------------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | von Kindern unter 3 Jahren | 100 €/Woche |
| <input type="checkbox"/> | von Kindern über 3 Jahren | 50 €/Woche |
| <input type="checkbox"/> | Variante I Montag – Freitag | 7.30 – 12.30 Uhr |
| | Montag, Dienstag, Donnerstag | 14.00 – 16.00 Uhr |
| <input type="checkbox"/> | Variante II Montag – Freitag | 7.00 – 13.00 Uhr |

Ganztagsbetreuung 36 Stunden (inkl. Mittagessen)

- | | | | |
|--------------------------|----------------------------|--------------------|--|
| | Montag – Donnerstag | 7 – 14.30 Uhr | |
| | Freitag | 7 – 13 Uhr | |
| <input type="checkbox"/> | von Kindern unter 3 Jahren | 140 €/Woche | |
| <input type="checkbox"/> | von Kindern über 3 Jahren | 80 €/Woche | |

Ganztagsbetreuung 46 Stunden (inkl. Mittagessen)

- | | | | |
|--------------------------|---|--------------------|--|
| | Montag – Donnerstag | 7.00 – 17.00 Uhr | |
| | Freitag | 7.00 – 13.00 Uhr | |
| <input type="checkbox"/> | von Kindern unter 3 Jahren | 170 €/Woche | |
| <input type="checkbox"/> | Ganztagsbetreuung von Kindern über 3 Jahren | 100 €/Woche | |

Der Betrag wird im August abgebucht.

Für die Ferienbetreuung gilt die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder in der jeweiligen Fassung, soweit im vorliegenden Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

Das Vertragsverhältnis ist wechselseitig nur aus wichtigem Grund kündbar.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflicht unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätige Mitarbeiterin das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. dem erzieherischen Personal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen (beispielsweise besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten etc.).

Langenau, den	Personensorgeberechtigte/r	Kindergartenleiterin
---------------	----------------------------	----------------------